

KREIS WAIBLINGEN GEMEINDE STEINACH

BEBAUUNGSPLAN

“KELTERÄCKER“

Textteil zum Bebauungsplan Kelteräcker

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind außer der Plandarstellung folgende Festsetzungen maßgebend:

W R Reines Wohngebiet (§3 Bau NVO)

Das Mass der baulichen Nutzung darf betragen :

Zahl der Vollgeschosse (z) = 1 (bergseitig)
= 2 (talseitig)

Grundflächenzahl (GRZ) = 0,35

Geschossflächenzahl (GFZ) = 0,70

Dach: Satteldach, Dachneigung 30°

Bauweise: Offene Bauweise

Balkone: Kleinere Balkone dürfen bis zu einem Drittel des Grenzabstandes in den Grenzabstand hineinragen (§7 Abs.4 LBO)

Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sind nicht zulässig.